

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Finanzmanagement, -service u. Beteiligungen			
Vorlage für Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)  Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2012			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		23.07.2014	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 125/2014

Sachbearbeiter/in: Frau Stange  
Datum: 23.07.2014

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Rat

## Betreff:

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2012

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat verweist den Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2012 an den Rechnungsprüfungsausschuss.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Die Prüfung des vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses, bestehend aus der Bilanz, dem Anhang, der die Bilanz erläutert, der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung und den Teilrechnungen, sowie des Lageberichts obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2012 sind noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung bittet dennoch, den - formalen - Beschluss über die Verweisung des Entwurfs des Abschlusses bereits jetzt zu fassen, damit die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wie geplant ab ca. Mitte Oktober d. J. stattfinden kann. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 und des Lageberichts wird allen Ratsmitgliedern im Laufe des Monats Oktober zugeleitet.

### **2. Lösung**

Der Stadtrat verweist die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 an den Rechnungsprüfungsausschuss. Damit werden die Beratungen zum Entwurf des Jahresabschlusses 2012 in den Gremien bis zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat eingeleitet.

### **3. Alternativen**

entfällt

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

entfällt